

Ressort: Finanzen

Brandenburg: Beamte müssen private Öko-Strom-Anlage als Nebentätigkeit anmelden

Potsdam, 01.03.2014, 09:32 Uhr

GDN - Brandenburger Beamte müssen sich den privaten Betrieb einer Fotovoltaik-Anlage als außerdienstliche Nebentätigkeit von ihrem Arbeitgeber genehmigen lassen. Das geht aus einem fünfseitigen Schreiben des Potsdamer Innenministeriums hervor, das derzeit sämtlichen rund 21.000 Brandenburger Lehrern zur Kenntnis gebracht wird und das der "Welt" vorliegt.

Demnach kann eine privat betriebene Solaranlage ab einer Leistung von fünf Kilowatt als "neben tätigkeitsrechtlich anzeigepflichtig" betrachtet werden. Würden allerdings mehrere Anlagen betrieben, die einzeln unter dieser Leistungsgrenze lägen, werde ebenfalls von einer Anzeigepflicht ausgegangen, insbesondere wenn Beamte durch erhöhte verwalterische Tätigkeit in Anspruch genommen würden. "Rechtstreue Polizeibeamte" hätten eine einschlägige Prüfung angestoßen, hieß es auf Nachfrage der "Welt" im Potsdamer Innenministerium dazu. So sei es zur einer einschlägigen Expertise gekommen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-30878/brandenburg-beamte-muessen-private-oeko-strom-anlage-als-nebentaetigkeit-anmelden.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619